Herr/Frau TITEL

Vorname Nachname [Unterstützer]

Straße [Unterstützer]

PLZ Ort

Titel Vorname Nachname

Parlamentsklub der ÖVP, GRÜNEN, SPÖ, NEOS, FPÖ

Parlament

Dr. Karl-Renner Ring 3

1010 Wien

DATUM (Ausdruck)

Betreff: **Aufforderung gegen den vorliegenden Entwurf des Impfpflichtgesetz -COVID-19-IG zu stimmen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete / Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Sie sind entsprechend der letzten Wahl zum Nationalrat im Sprengel angetreten, in dem auch ich ein Wahlrecht habe. In den nächsten Wochen werden Sie im Nationalrat über den vorgelegten Entwurf des Impfpflichtgesetzes abstimmen müssen.

Als besorgte Wählerin/besorgter Wähler fordere ich Sie auf gegen dieses Gesetz zu stimmen! Damit Sie auch ausreichend mit Argumenten versorgt werden, darf ich meine Ablehnung gegen dieses Gesetz wie folgt begründen:

1. **Missachtung der Empfehlung des Europarates**

Der Europarat hat am 21.01.2021 die Resolution zu COVID-19 verabschiedet, in welcher mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde, dass es im Zusammenhang mit der COVID-19 Impfung gegen Covid zu keiner Impfpflicht kommen darf und auch die Bürger in Mitgliedsstaaten aufgrund der Tatsache, dass sie nicht geimpft sind, nicht diskriminiert werden dürfen.

Die Einführung der Impfpflicht per Gesetz und auch die diversen Verordnungen des Gesundheitsministers verstoßen gegen diese Resolution.

Ihr fordere Sie auf, Ihre Verantwortung als Abgeordnete/ Abgeordneter des Österreichischen Parlaments wahrzunehmen und nicht Beihilfe zum vorsätzlichen Verstoß gegen diesen europäischen Konsens zu leisten.

1. **Aktuelle Situation rechtfertigt keine Impfpflicht**

Mittlerweile geben auch Experten der Regierung medial bekannt, dass angesichts der geänderten Sachlage, wie etwa:

* Omikron scheint wesentlich weniger gefährlich, wenn auch eventuell ansteckender;
* der zeitliche Impfschutz der Impfstoffe verringert sich von ursprünglich angedachten mindestens 12 Monaten auf etwa 3 Monate;
* auch „vollständig immunisierte“ liegen in der Intensivstation oder Normalstation;
* alternative Möglichkeiten sind der Aufbau einer sinnvollen Infrastruktur für die Behandlung COVID-Erkrankter;
* Schaffung eines effektiven Schutzes der wenigen gefährdeten Menschen;
* etc.

eine Impfpflicht nicht rechtfertigt. Selbst em. o. Univ. Prof DDr. Heinz Mayer, der die Impfpflicht unter anderen Umständen befürwortet hat, ist mittlerweile der Ansicht, dass die Impfpflicht unter den gegebenen Umständen einen Verstoß gegen die Grundrechte darstellen würde. Diese Auffassung vertraten bereits zuvor viele seiner Verfassungsrechtskollegen (<https://www.swissinfo.ch/ger/alle-news-in-kuerze/experte-sieht-impfpflicht-in-oesterreich-auf-wackligen-fuessen/47242506>).

1. **Konkrete Grundrechtsverstöße - Argumentationshilfen**

Dieses Gesetz greift massiv in die Grundrechte von uns allen ein. Egal, ob man geimpft, ungeimpft oder genesen ist. Letztlich werden alle Menschen aufgrund dieses Gesetzes gezwungen, sich immer weiter impfen zu lassen.

Das stellt aus zumindest folgenden Gründen eine unsachliche Grundrechtsverletzungen dar:

* **Verpflichtung von Minderjährigen zur Impfung**, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass diese durch die Infektion nicht gefährdet sind (außer sie haben die einschlägigen Grunderkrankungen). Das Argument der „Solidarität“ mit den vulnerablen Gruppen (Menschen über 65) kann kein Argument sein, einen Eingriff in die Unversehrtheit von Minderjährigen zu rechtfertigen!
* Keine Regelung für **Menschen, die einen Erwachsenenvertreter haben**. Gemäß § 256 ABGB müsste ein Veto eines Geschäftsunfähigen ihn vor der Impfung schützen. Nach dem vorliegenden Gesetz würde er aber bestraft werden.
* Die genannten **Impfstoffe** haben nach den Zulassungen der EMA eine **geringe Wirksamkeit** (unter 90%, bei Astra Zeneca unter 70%). Es ist eine Zumutung Menschen zu zwingen sich mit Impfstoffen zu impfen, die keine sterile Immunität schaffen.
* Der **Status der Genesenen** ist willkürlich, da es mittlerweile bekannt ist, dass Genesene, wenn sie eine ausreichende Immunität haben (und zumindest gleichwertig wie Geimpfte) geschützt sind. Menschen mit ausreichend vorhandenen Antikörpern oder einer T-Zellen Immunität zu einer Impfung zu zwingen, ist eine rechtswidrige Zwangsbehandlung.
* Die **Ausnahmen** sehen zwar vor, dass Menschen bei Gefahr für Gesundheit oder Leben von der Impfpflicht befreit sind. Die **Ärztekammer propagiert** und bewirbt aber Aktionen, in denen Ärzte aufgefordert werden, **keine Impfbefreiungsatteste auszustellen**. Solange der Staat nicht gewährleistet, dass jene Menschen, die überprüfen lassen wollen, ob für sie konkret die Impfung eine Gefahr für Gesundheit oder Leben darstellt, auch ausreichend Ärzte zur Verfügung haben, die diese Überprüfung durchführen, ist dieser **Befreiungstatbestand wertlos**, zumal offenkundig bezweckt wird, dass die Eintragung im Impfregister bereits vor dem 15.03.2022 erfolgt sein soll.
* Menschen, deren erste Impfung länger als 360 Tage her ist, werden behandelt, wie Menschen, die keine Impfung erhalten haben. Dies ungeachtet, ob sie eventuell nach wie vor eine Immunität entwickelt haben, und/oder Antiköper haben. Das Immunsystem des Einzelnen ist nicht über einen Kamm zu scheren. Eine **Verpflichtung zu einer Impfung, ohne Berücksichtigung des persönlichen Immunitätsstatus,** ist auch bei Geimpften ein **ungerechtfertigter Verstoß** gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.
* Die **Erhebungen** der Ungeimpften **verstoßen gegen die DSGVO**, weil Datensätze, die sich zum Teil noch in einer Testphase befinden ohne Folgenabschätzung zusammengeführt werden sollen und ein automatisiertes Strafverfahren eingeleitet werden soll (ohne Prüfung von Schuld und weiteren Sachverhaltselementen).
* Das im Strafverfahren (gemäß Art 6 EMRK) geltende Prinzip der Unschuld bis zum Beweis der Schuld wird hier umgedreht und gilt nun „**Schuldig bis zum Beweis des Gegenteils**“.
* Die **Strafen sind in der Höhe unangemessen**.
* Die **Ermächtigungen des Gesundheitsministers** (als auch der Landeshauptleute) zur inhaltlichen Abänderung des Gesetzesinhaltes per Verordnung verletzen das **Prinzip der Gewaltentrennung**.
1. **EGMR Entscheidung ist kein Argument für Impfpflicht**

In den Erläuternden Bemerkungen des Entwurfs wird erklärt, dass die jüngste Entscheidung des EGMR im Fall Vavricka gg Tschechien (EGMR 08.04.2021, 47.621/13) eine Impfpflicht als menschenrechtskonform erscheinen lässt. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Bei den der Entscheidung Vavricka zugrundeliegenden Impfstoffen handelt es sich um lang erprobte Impfungen (Masern, Röteln, Mumps), die – ob ihrer jahrzehntelangen Erprobung und der nahezu vollständigen sterilen Immunität - in keiner Weise mit den Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 vergleichbar sind.

Die aktuellen Impfstoffe gegen SARS CoV-2 haben nach wie vor nur eine bedingte Zulassung und sind im höchsten Maße unsicher in ihrer Wirksamkeit.

Hinzutritt, dass es sich bei Fall Vavricka nur um eine partielle Impfpflicht für konkrete Orte (Kindergärten) handelte. Nie war von dieser Impfpflicht die Bevölkerung des ganzen Landes betroffen. Die Personen, die zur Impfpflicht gezwungen waren, hatten die Möglichkeit den mit der Impfpflicht verknüpften Kindergartenbesuch nicht in Anspruch zu nehmen.

Auf all das geht der Gesetzesvorschlag, der Ihnen demnächst vorgelegt wird, nicht ein. Es wird versucht Ihnen als Abgeordnete/Abgeordneter einzureden, dass die Impfpflicht gegen COVID-19 vom EGMR als bedenkenlos empfunden wird. Das ist schlicht unwahr.

1. **Aufforderung im Rahmen der Verfassung das Richtige zu tun**

Sie sind als Abgeordnete/Abgeordneter verpflichtet bei den Abstimmungen frei von Zwängen und **nach Ihrer persönlichen Überzeugung** abzustimmen. Sie haben sich auch an die Verfassung zu halten. Ich bitte Sie und fordere Sie auf in dieser Angelegenheit dieser Verpflichtung nachzukommen.

Es ist eklatant klar, dass dieses Gesetz gegen die österreichische Verfassung, gegen die Menschen- und Grundrechte verstößt und die Empfehlung des Europarates missachtet.

Zeigen Sie, dass **Sie als Abgeordneter primär der Verfassung verpflichtet** sind und nicht irgendwelchen – letztlich gegen das freie Mandat verstoßenden - Klubzwängen.

Als besorgte Bürgerin /Als besorgter Bürger möchte ich darauf hinweisen, dass es **für mich wichtig ist**, **wie Sie persönlich** in dieser Sache **abstimmen** werden.

Für mich ist sicher, dass ich Parteien, die für die Impfpflicht stimmen **bei der nächsten Wahl nicht wählen** werde.

Das gleich gilt auch für Abgeordnete, die sich über die Grundrechte hinwegsetzen und einem – verfassungsbrechenden – Gesetz zustimmen.

Ich hoffe Sie zeigen sich als Bewahrer unserer Grundrechte

Mit freundlichen Grüßen

Titel Vorname Nachname